



## **"Start-up BW International"**

### **Bestimmungen zur Förderung der Internationalisierung von Start-ups aus Baden-Württemberg Durchführungsjahr 2024**

Stand: 01. Dezember 2022

#### **1. Ausgangslage**

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ebenso wie Start-ups durch ein umfangreiches Angebot von Programmen zur Internationalisierung. Auch die vielfältigen Aktivitäten zur internationalen Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg dienen dem Ziel, die Position des im globalen Wettbewerb zu stärken.

Im Bereich der Innovationspolitik unterstützt die Landesregierung gezielt die Internationalisierung und die Professionalisierung von Start-ups sowie weiteren Akteuren des Ökosystems, um auf diese Weise die Innovationskraft und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft nachhaltig zu stärken.

Durch die Internationalisierung der Start-ups sowie weiteren Akteure des Start-up Ökosystems ergeben sich große Chancen, die Innovationskraft des Landes Baden-Württemberg und so seine internationale Wettbewerbsposition zu stärken. Baden-Württemberg International hat daher ein Förderprogramm zur Internationalisierung von Start-ups und weiteren Akteuren des Ökosystems ausgearbeitet, für das die Mittel jährlich vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zur Verfügung gestellt werden.

#### **2. Zwecksetzung**

Das Förderprogramm dient der Unterstützung von Start-ups aus Baden-Württemberg bei ihren Aktivitäten zur Internationalisierung im Rahmen der Landeskampagne Start-up BW und soll ihnen den Zugang zu internationalen Markt- und Wachstumschancen ermöglichen.

Darüber hinaus werden Maßnahmen unterstützt, die die internationale Sichtbarkeit Baden-Württembergs als Standort für (Aus-)Gründungen und Start-ups fördern und erhöhen.

### 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsberechtigt sind Start-ups, die den nachfolgenden Kriterien entsprechen:

- Sie haben zum Zeitpunkt der Antragstellung ihr Start-up bereits gegründet
- Sie sind jünger als fünf Jahre, d.h. die Gründung liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung max. 5 Jahre zurück
- Sie sind mit ihrer Technologie und/oder ihrem Geschäftsmodell (hoch)innovativ
- Sie können entweder ein potenziell signifikantes Mitarbeiter- und/oder Umsatzwachstum vorweisen oder erwarten beides in näherer Zukunft
- Sie gehören einer der folgenden Branchen an: Health Care und Life Sciences, (nachhaltige) Mobilität, Grüne Technologien und Nachhaltigkeitstechnologien, Innovative Technologien z.B. Quantentechnologie, Mikrosystemtechnologie u.ä.m., Künstliche Intelligenz und deren Anwendung, Kreativwirtschaft, Fintech

In besonderen Einzelfällen können auch Start-ups außerhalb dieser Definition und Branchen gefördert werden, sofern dies besondere Gründe rechtfertigen.

Verbundene Unternehmen sind im Rahmen von Start-up BW International **nicht förderfähig**. Ob Sie ein verbundenes Unternehmen sind, entnehmen Sie bitte dem Leitfaden der KMU Definition der EU Kommission: <https://public.centerdevice.de/24f339c0-ad6d-4b0d-943b-df2190b0ffa8>

### 4. Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

Die beantragte Fördersumme wird an das Start-up ausgezahlt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Das Start-up bringt sein branchen- und kompetenzfeldbezogenes Know-how aktiv in die Durchführung der Maßnahme ein, z.B. durch Pitches, Präsentation usw.
- Das Start-up legt nach Abschluß der Maßnahme einen Ergebnisbericht sowie eine vollständige Abrechnung der Reisekosten (Fahrt- und Übernachtungskosten) vor.

Jedes förderberechtigte Start-up kann **jährlich höchstens an bis zu drei von der Förderung gedeckten Maßnahmen** teilnehmen.

### 5. Förderlinien

#### 5.1 Förderlinie A: Zuschüsse für Start-ups zur Teilnahme an Maßnahmen aus dem Außenwirtschaftsförder- und Standortmarketingprogramms

##### a) Gegenstand der Förderung:

Teilnahme von Start-ups an Maßnahmen aus dem Außenwirtschaftsförder- und Standortmarketingprogramms des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bei folgenden Maßnahmen

- Delegationsreisen
- Messebeteiligungen in In- und Ausland

##### b) Höhe der Förderung und förderfähige Kosten:

- Delegationsreisen:

- Übernahme des Teilnehmerbeitrags,
- 50 % der Reisekosten, höchstens 2.000 EUR Zuschuss insgesamt pro Start-up (1 Teilnehmer pro Start-up) bei Reisen außerhalb Europas
- **Messebeteiligungen in In- und Ausland**
  - Teilnehmerbeiträge von 1.000 EUR bis 2.000 EUR/Messe, abhängig von den Grundkosten für bis zu 5m<sup>2</sup>-Lösungen
  - Bis zu dreimalige Teilnahmemöglichkeit je Messe

## 5.2 Förderlinie B: Teilnahme an Konferenzen, die sich speziell an Start-ups richten

### a) Gegenstand der Förderung:

Teilnahme an Konferenzen, die sich speziell an Start-ups richten und Teil des Start-up BW International Programms sind

### b) Höhe der Förderung und förderfähige Kosten:

- Übernahme der Konferenzkosten
- Je nach Veranstaltungsformat: Übernahme der Reisekosten von 50 % (Fahrt- und Übernachtungskosten), max. 1.000 Euro Zuschuss pro Start-up (1 Teilnehmer pro Start-up) (bitte hierzu die Ausschreibungsunterlagen beachten)

## 5.3 Förderlinie C: Teilnahme an Start-up-Reisen

### a) Gegenstand der Förderung:

Teilnahme an Reisen, die sich speziell an Start-ups richten und Teil des Start-up BW International Programms sind.

### b) Höhe der Förderung und förderfähige Kosten:

- Übernahme des Teilnehmerbeitrags
- Je nach Veranstaltungsformat: Übernahme der Reisekosten von 50 % (Fahrt- und Übernachtungskosten), max. 1.000 EUR Zuschuss pro Start-up (1 Teilnehmer pro Start-up) (bitte hierzu die Ausschreibungsunterlagen beachten).

## 6. Verfahren

Die Förderung kann fortlaufend beantragt werden. Anträge können auf [https://bw-i.yve-tool.de/public\\_registration/17336?pw=Bb118763](https://bw-i.yve-tool.de/public_registration/17336?pw=Bb118763) gestellt werden und werden über die Webseite an Baden-Württemberg International weitergeleitet.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen liegt es im Ermessen von Baden-Württemberg International, ob die Förderung gewährt wird.

Der Antrag muss gemeinsam mit der Anmeldung, spätestens bis zum Anmeldeschluss der Maßnahme bei Baden-Württemberg International eingegangen sein. Für zu spät oder unvollständig eingereichte Anträge besteht kein Anspruch auf Bearbeitung.

Über den Antrag entscheidet Baden-Württemberg International in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg nach der inhaltlichen Prüfung. Die Vergabe der Förderlinien erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Baden-Württemberg International gibt die Fördermittel in privatrechtlicher Form an die Start-ups weiter. Die Gewährung der Förderung erfolgt durch elektronische Bestätigung per E-Mail durch Baden-Württemberg International.

3 Monate nach Ende der Maßnahme hat der Antragsteller die Online-Umfrage zu der geförderten Maßnahme sowie eine vollständige Abrechnung vorzulegen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung der Fördermittel ist zu beachten.

Das Reisekostengesetz und die Auslandsreiskostenverordnung des Landes Baden-Württemberg finden entsprechende Anwendung.

**Antragstellung:**

**Die Antragstellung erfolgt elektronisch unter:**

[https://bw-i.yve-tool.de/public\\_registration/17336?pw=Bb118763](https://bw-i.yve-tool.de/public_registration/17336?pw=Bb118763)